Merkblatt

Shopping Center St. Jakob

Brandschutz

Definierte Promotionsflächen in der Mall

Lage: 2. UG

Promotionsfläche: Ochsner / Okaidi / Coop

Mieter / Aussteller: Diverse



Vorgaben zum Brandschutz:

- Es darf nur die auf den beiliegenden Grundrissplan der Promotionsfläche gekennzeichneten gelben Fläche genutzt werden. Ausserhalb dieser Fläche sind keine Gegenstände (stehend wie herausragend) oder Aufbauten, auch nicht temporär, zulässig.
- Die maximale H\u00f6he der Aufbauten betr\u00e4gt 1.80 m. Einzelne h\u00f6here, schlanke Elemente sind zul\u00e4ssig, sofern die Rettungszeichen weiterhin sichtbar bleiben und der Abstand zur abgeh\u00e4ngten Decke (Sprink-lerebene) mindestens 50 cm betr\u00e4gt.
- Es sind keine gedeckten Flächen zulässig. Insofern dürfen keine nach oben geschlossenen Räumen, abgehängten Decken etc. eingebaut werden.
- Gefährliche Stoffe (brennbar), Flüssigkeiten, Pyrotechnik, offenes Feuer sowie Wärmequellen (z.B. Kochstellen, Mikrowelle, Rechauds etc.) und der Gleichen dürfen nicht eingebracht werden.
- Dekorationen, Reklametafeln etc. müssen mindestens aus Baustoffen/Material der RF 3 sein. Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. Ausserdem sind sie so anzuordnen, dass die Rettungszeichen sichtbar bleiben.
- Regalen, Theken, Bänken, Podesten und Bodenbeläge etc. müssen mindestens aus Baustoffen/Material der RF 2 sein.
- Die Sicherheitsbeleuchtung darf nicht verdeckt oder in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden.
- Innerhalb der Mietfläche darf maximal 1 Elektrogerät (z.B. Kasse) aufgestellt werden. Dieses ist nach Betriebsschluss stromlos (z.B. Stecker ziehen) zu schalten. Elektrogeräte in Dauerbetrieb (z.B. Kühlgeräte) sind nicht zulässig.
- Zusätzliche Energieverbraucher wie Leuchten u. dgl. sind so zu verwenden / anzuordnen, dass kein brennbares Material durch Überhitzung, Strahlung oder Wärmestau entzündet werden kann.
- · Alle elektrischen Geräte sind fachgerecht mit festen Installationen anzuschliessen (keine losen Kabel)
- Abfalleimer müssen unverrückbar, nicht brennbar und konstruktiv selbstlöschend (konisch) sein.
- Die Zugänge zur umgebenden Mall sind jederzeit für Kunden und Personal frei begehbar und zugänglich zu halten.
- Innerhalb der Mietfläche ist ein Handfeuerlöscher 9 kg Lightwater anzubringen, wenn sich Personal innerhalb der Mietfläche aufhält bzw. wenn eine Kasse genutzt wird. Der Handfeuerlöscher muss jederzeit frei zugänglich und gut sichtbar sein.

Verantwortlichkeiten:

Die verantwortliche Person bestätigt, dass die Vorgaben zum Brandschutz eingehalten werden.

en Pakt, 270 Naturg, Mill.Ned-

Fassung 25.04.18

Verfasser: Gruner AG, SKM/KID

Seite 1 von 1